



E-PAPER

# **Eine Analyse der Ergebnisse des G20-Gipfels 2016 der chinesischen Präsidentschaft**

**NANCY ALEXANDER UND ALDO CALIARI**

Eine Publikation der Heinrich-Böll-Stiftung, Dezember 2016

# Eine Analyse der Ergebnisse des G20-Gipfels 2016 der chinesischen Präsidentschaft

Nancy Alexander und Aldo Caliari

*Die vorliegende Publikation ist eine Übersetzung aus dem Englischen,  
gekürzte Fassung, Originalartikel: [https://us.boell.org/sites/default/files/  
uploads/2016/09/na-ca-\\_g20-final.pdf](https://us.boell.org/sites/default/files/uploads/2016/09/na-ca-_g20-final.pdf)*

## Inhaltsverzeichnis

1. Infrastruktur, Energie und Klima	4
2. Die verbesserte Strukturreformagenda	7
3. Handel und Öffnung für Investitionen	9
4. Industrialisierung und Innovatives Wachstum	10
5. Finanzmarktregulierung und Ökologisches Finanzwesen	11
6. Internationale Steuerzusammenarbeit und Verschuldung	12
7. Internationale Finanzarchitektur	13
8. Der G20-Aktionsplan zur Agenda 2030 für Nachhaltige Entwicklung	15
Fazit – Die G20 und das „Was?“, „Wer?“ und „Wie?“	17
Erläuterungen	20
Impressum	22

14. September 2016

Viele Beobachter/innen winken bei anstehenden Gipfeltreffen mittlerweile nur noch zynisch ab. Produzieren sie in ihren Augen doch nur viel heiße Luft und leere Versprechungen.

Die Bedeutung des G20-Gipfels am 4. und 5. September 2016 in Hangzhou, China, sollte trotzdem nicht unterschätzt werden. Der Gipfel fand zu einem Zeitpunkt statt, als „die weitere wirtschaftliche Integration zum Stillstand gekommen ist, sich in mancher Hinsicht gar im Rückwärtsgang befindet. Globalisierung ist nicht mehr der Motor des weltweiten Wachstums“, wie Martin Wolf in der *Financial Times* sagte.<sup>[1]</sup> In gewissem Maße wird die Globalisierung zum Sündenbock für andere Probleme gemacht. Wahr ist aber auch, dass sich in der Öffentlichkeit zunehmend die Ansicht verbreitet, Globalisierung sei überbewertet und Lösungen für Krisen, wie etwa die wachsende Ungleichheit und der Klimawandel, müssten im Mittelpunkt globaler Führung und Politikgestaltung stehen.

Es lässt sich nicht mehr ignorieren, dass die Volatilität der Finanzmärkte zugenommen und Wachstum, Investitionen und Handel in alarmierendem Maße zurückgegangen sind. Darüber hinaus blockieren mächtige Interessengruppen bisher eine weitreichende Umsetzung wichtiger Finanzreformen, ohne die neue Finanzkrisen nicht effektiv verhindert werden können.

Der Aktionsplan von Hangzhou erkennt an, dass „... unsere Bemühungen, weiteres Wachstum zu fördern nur unterstützt werden, wenn auch die ärmeren und schwächeren Gesellschaftsmitglieder davon profitieren.“ Im Kommuniqué der G20-Staats- und Regierungschefs heißt es deshalb: „... wir als G20, das wichtigste Forum für internationale wirtschaftliche Zusammenarbeit, verfolgen eine umfassende und integrierte Strategie für ein starkes, nachhaltiges, ausgewogenes und *inklusives* Wachstum...“ (Absatz 6, Hervorhebung durch die Autor/innen).

Am Erreichen dieser Ziele muss sich die G20 messen lassen.

Der vorliegende Artikel beleuchtet in den folgenden acht Kapiteln die wichtigsten Ergebnisse des G20-Gipfels von 2016, so wie sie sich im Kommuniqué der Staats- und Regierungschefs und den dazugehörigen über einhundert Dokumenten darstellen:

1. Infrastruktur, Energie und Klima
2. Die verbesserte Strukturreformagenda
3. Liberalisierung von Handel und Investitionen
4. Industrialisierung und innovatives Wachstum

**1** „The tide of globalization is turning“, 2. September 2016.

5. Finanzmarktregulierung und Ökologisches Finanzwesen (*Green Finance*)
6. Internationale Steuerzusammenarbeit und Verschuldung
7. Internationale Finanzarchitektur
8. G20-Aktionsplan zur Agenda 2030 für Nachhaltige Entwicklung

## 1. Infrastruktur<sup>[2]</sup>, Energie<sup>[3]</sup> und Klima

Dass Initiativen zur Infrastrukturentwicklung attraktiv für die G20 sind, ist nachvollziehbar.<sup>[4]</sup> In vielen Ländern und Regionen bestehen enorme Infrastrukturlücken. Diese zu schließen sehen viele als Voraussetzung für die wirtschaftliche Entwicklung dieser Länder. G20-Schätzungen zufolge werden zur Förderung von Wachstum und Entwicklung zwischen 2015 und 2030 etwa 90 Billionen USD an Investitionen in die Infrastruktur benötigt. Dazu müsste das jährliche Investitionsvolumen um mehr als das Doppelte ansteigen – von 2,5-3 auf über 6 Billionen USD.

In der Tat kann eine intelligente Infrastrukturentwicklung maßgeblich zur Erreichung einiger Nachhaltigkeitsziele (SDG) beitragen. Ungenügend durchdacht oder schlecht umgesetzt, kann sie jedoch katastrophale ökologische, soziale und finanzielle Folgen haben – etwa wenn sie CO<sub>2</sub>-intensive Technologien verankert und damit die globale Erwärmung beschleunigt; wenn Staatshaushalte übermäßig belastet und damit die Schuldenlast künftiger Generationen erhöht wird oder wenn Energie, Wasser und Transportleistungen für viele unerschwinglich werden.

- 2** G20/ OECD Guidance Note on Diversification of Financial Instruments for Infrastructure and SMEs, Joint Declaration of Aspirations on Actions to Support Infrastructure Investment by 11 Multilateral Development Banks (MDBs), G20 Global Infrastructure Connectivity Alliance
- 3** Communiqué der Energieminister, Juni 2016.
- 4** Auf dem G20-Gipfel 2010 in Südkorea wurde eine Initiative zur Förderung der Infrastrukturentwicklung verabschiedet. 2014 verstärkte die G20 ihre Bemühungen und gründete eine Arbeitsgruppe, die Investment and Infrastructure Working Group (IIWG), der die meisten der G20-Länder angehören wollten.

## Die Allianz

Eine der publicityträchtigsten Initiativen des G20-Gipfels 2016 war der Start der Global Infrastructure Connectivity Alliance, deren Sekretariat bei der Weltbank eingerichtet werden soll.

Die Allianz soll regionale Infrastrukturpläne und „Pipelines“ für bankenfinanzierbare Infrastrukturprojekte entwickeln. Länder, Regionen und Kontinente sollen miteinander verbunden und u. a. der Handel erleichtert werden. Laut MDB Joint Declaration of Aspirations on Actions to Support Infrastructure Investment planen elf multilaterale Entwicklungsbanken (MDB) mindestens 350 Milliarden USD im Zeitraum 2016-2018 in die Infrastrukturentwicklung zu investieren, insbesondere in Zusammenarbeit mit der Privatwirtschaft in den Bereichen Energie, Transport und Verkehr, Wasser sowie Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT).

Die G20 möchte mit der Allianz ein Kooperationsmodell zwischen MDBs, Gebern und nationalen Entwicklungsbanken (etwa die Chinesische Entwicklungsbank oder die Brasilianische Nationalbank) fördern, bei dem vor allem *quantitative Ziele* für die Akquise privater Investitionsmittel gesetzt werden. Darüber hinaus soll die Allianz gleichzeitig auch Ressourcen, Wissen und Informationen bündeln, um ihre Wirkung zu verstärken.

Zu den in Frage kommenden und potentiell zu verbindenden regionalen Initiativen, gehören der Europäische Investitionsplan, das Programm für Infrastrukturentwicklung in Afrika, die chinesische Seidenstraßeninitiative, das Wirtschaftskooperationsprogramm der Weiteren Mekong Region (Greater Mekong Subregion) sowie die Initiative zur Integration der regionalen Infrastruktur in Südamerika.

Einige Aspekte der Allianz-Initiative:

### a) Geopolitik

Der Aufstieg der Schwellenländer führte zu unausweichlichen Machtverschiebungen in den traditionellen globalen Institutionen. Darüber hinaus sind eine Reihe von neuen Institutionen entstanden, wie die von China angeführte Asiatische Infrastruktur- und Investitionsbank (AIIB) und die Neue Entwicklungsbank (NDB) der BRICS. Als Partner und Konkurrenten suchen sie ihre Zugänge zu natürlichen Ressourcen und globalen Märkten. Die Allianz ist somit auch eine Entwicklung im Zuge der sich veränderten Weltordnung.

### b) Fragliche Vorlieben für PPP und Mega-Projekte

Die G20 setzt angesichts schrumpfender Staatshaushalte und hoher Verschuldungsraten in manchen Ländern zunehmend auf die Privatwirtschaft (und auf Unternehmen in öffentlicher Hand), um die benötigten Infrastrukturinvestitionen realisieren und das globale Wirtschaftswachstum anzukurbeln.

Bereits 2015 haben acht multilaterale Entwicklungsbanken die Strategie „From billions to trillions: MDB Contributions to Financing for Development“ ins Leben gerufen. Auch für die Vereinten Nationen scheint die „Freisetzung“ privater Mittel ein Patentrezept. In

seinem Synthese-Bericht zur Entwicklungsagenda nach 2015 sagte UN-Generalsekretär Ban Ki-moon, „dringende Maßnahmen sind nötig, um *Billionen Dollar privater Mittel* zu mobilisieren und so umzulenken, dass damit die nachhaltigen Entwicklungsziele erreicht werden können.“

Doch öffentlich-private Partnerschaften (sog. public-private partnerships, PPP) brauchen strikte staatliche Vorgaben und transparente Abläufe, um den Wettbewerb zu stärken, Korruption zu verhindern sowie Umwelt- und Sozialstandards nicht zu gefährden. Die Zivilgesellschaft muss bereits bei der Projektidentifizierung mit einbezogen werden. Darüber hinaus müssen für jedes Projekt und jeden Anleger ein effektiver Beschwerdemechanismus eingerichtet werden. Der Zugang zu öffentlichen Gütern darf nicht durch das Profitstreben privater Unternehmen gefährdet werden.

Bedenklich ist auch der Trend hin zu Mega-Projekten. Investitionen in gigantische Infrastrukturprojekte, insbesondere in den Bereichen Transport und Verkehr, Energie, Wasser und Landwirtschaft schnellen in die Höhe. Neben den offensichtlichen ökologischen Risiken, sind solche Großprojekte auch ökonomisch höchst riskant, da sie nicht selten mit unüberschaubaren Kosten und deutlichen Budgetüberschreitungen verbunden sind. Die G20 sollte umdenken und eher Projekte „angemessener Größenordnung“ unterstützen.

## **Infrastruktur, Energie und Klima**

Um die globale Erwärmung stoppen zu können, muss die G20, die fast 80 % aller Treibhausgase ausstößt, ihre Energie- und Infrastrukturpolitik grundlegend überdenken.

Während der chinesischen G20-Präsidentschaft 2016 wurde zum ersten Mal in der G20-Geschichte eine „Präsidentenerklärung zum Klimawandel“ (*Presidency Statement on Climate Change*) während des Sherpa-Treffens im April 2016 veröffentlicht. Die USA und China unterzeichneten das Abkommen von Paris vor dem G20-Gipfel und ersuchten alle anderen Nationen, dies auch zu tun.

Während diese Erklärung Hoffnung schürte, betont das Kommuniqué der G20-Staats- und Regierungschefs 2016 jedoch „die Bedeutung der Diversifizierung der Energiequellen und -routen“. Und mit Blick auf Erdgas als Energiequelle heißt es, „angesichts der Tatsache, dass Erdgas ein emissionsärmerer fossiler Brennstoff ist, werden wir die Zusammenarbeit für Lösungen verstärken, die eine möglichst wenig umweltschädliche Förderung, Transport und Verarbeitung von Erdgas fördern.“

Bedenklich sind außerdem die folgenden Punkte:

- Die G20 hat ihr Versprechen aus dem Jahr 2009, ineffiziente Subventionen für fossile Brennstoffe abschaffen zu wollen, nicht ernsthaft verfolgt.
- Erneuerbare Energie werden nur als eine von vielen Quellen gesehen und nicht als eine Notwendigkeit, um das Zwei-Grad-Ziel zu erreichen.
- Die G20-Grundsätze der Energiezusammenarbeit lassen einen eindeutigen Schwerpunkt auf „nachhaltige“, „saubere“ und „sichere“ Energie vermissen (s. Andreas

Kraemer, „An Energy Agenda for the G20 as if the Future Mattered“, Heinrich-Böll-Stiftung, 2016).

Positiv hervorzuheben sind die freiwilligen G20-Initiativen:

- Der G20 Energy Access Action Plan: Voluntary Collaboration on Energy Access
- Der G20 Voluntary Action Plan on Renewable Energy
- Das G20 Energy Efficiency Leading Program

Allerdings genießen sie nicht dieselbe Priorität wie andere G20-Programme.

## 2. Die verbesserte Strukturreformagenda

Die G20 versucht verzweifelt, effektive Stellschrauben zu finden, um die Nachfrage nach Waren und Dienstleistungen zu erhöhen und damit das Wirtschaftswachstum anzukurbeln. Die Einigung über eine Strukturreformagenda war ein Durchbruch für die G20. Der Hangzhou Aktionsplan listet einzelne Reformvorhaben sehr deutlich auf.

Folgende Bereiche haben für die G20 **oberste Priorität**:

1. Förderung des Handels und Öffnung für Investitionen
2. Förderung des Wettbewerbs und Schaffung eines positiven Umfelds
3. Innovationsförderung
4. Verbesserung der Infrastruktur
5. Förderung der Arbeitsmarktreform und der schulischen und beruflichen Bildung
6. Förderung des inklusiven Wachstums

**Nachgeordnete G20-Prioritäten:**

7. Verbesserung und Stärkung des Finanzmarktsystems
8. Förderung der Steuerreform
9. Verbesserung der ökologischen Nachhaltigkeit

Während für die prioritären Bereiche bereits Indikatorensysteme ausgearbeitet wurden, soll dies für die nachgeordneten Bereiche in Zukunft erst noch geschehen.

## Anmerkungen zur verbesserten Strukturreformagenda

**One-size fits all?** In einem wichtigen Papier vertritt der Internationale Währungsfonds (IWF)<sup>[5]</sup> einen vorsichtigeren Ansatz gegenüber Strukturreformen als die G20. Der IWF erkennt vernünftigerweise, dass Strukturreformen eine sehr länderspezifische Angelegenheit sind und den Umständen und Bedürfnissen jedes einzelnen Landes Rechnung tragen müssen. Die G20 erwähnt zwar nationale Gegebenheiten. Die Verabschiedung eines „gemeinsamen Indikatorensets“ lässt jedoch auf einen uniformen „One-size-fits-all“-Ansatz schließen, was in der Vergangenheit mehrfach ausprobiert wurde und oft gescheitert ist.

Das IWF-Papier weist ausdrücklich darauf hin, dass Strukturreformen „inhärent“ schwierig zu messen sind, da es sich um Themen handelt, die „nicht leicht zu quantifizieren“ sind. Die G20 vernachlässigt dieses „kleine“ Detail und gibt quantitative Indikatoren vor, die in Zukunft noch ausgebaut werden sollen.

**Haushaltsreform.** Die haushaltspolitische Reformagenda der G20 klingt zunächst vernünftig. So sollen z. B. öffentliche Ausgaben effizienter, öffentliche Leistungen besser und soziale Sicherungsprogramme umfassender werden. Die Realität sieht jedoch völlig anders aus. Denn anstatt durch haushaltspolitische Maßnahmen die Nachfrage anzukurbeln, sehen wir überall eine Austeritätspolitik, sogar in Ländern, in denen durchaus finanzieller Spielraum für öffentliche Investitionen besteht. Auch Gewerkschaften weisen darauf hin, dass „die globale Wirtschaft einen umfassenden Nachfrageschub braucht, indem jetzt die Löhne angehoben und öffentliche Investitionen gesteigert werden“.<sup>[6]</sup>

**Verbesserung der ökologischen Nachhaltigkeit.** Dass diesem Bereich nicht oberste Priorität beigemessen wird, ist völlig unangemessen. Es fehlen Kennzahlen, um messen zu können, wie die G20 umweltbezogene Innovationen fördert und Energieeffizienz steigert. Außerdem stehen marktbasierende Mechanismen im Vordergrund, wobei vollkommen vernachlässigt wird, dass Märkte in gewisser Weise genauso versagen können wie Regierungen.

Das oben genannte IWF-Papier ist ausgewogener als die von der G20 vereinbarten Strukturreformen, die an katastrophale Strukturanpassungsprogramme der Vergangenheit erinnern.

5 IWF, „Structural Reforms And Macroeconomic Performance: Initial Considerations For The Fund“, November 2015

6 „G20 Leaders push for short-term recovery with structural reforms – Trade Unions call for long-term inclusive growth“, 9/5/16



# 3. Handel und Öffnung für Investitionen

## Handel

G20-Länder verpflichten sich „zum Ausbau einer offenen Weltwirtschaft durch Liberalisierung und Abbau von Handels- und Investitionsschranken durch multilaterale sowie plurilaterale und bilaterale Vereinbarungen“. Regierungen und die Öffentlichkeit sind sich jedoch keineswegs einig in Bezug auf die jeweils unterschiedliche Gewichtung von Kosten und Nutzen dieser Vereinbarungen, beispielsweise für Arbeiter/innen oder die Umwelt.

Die von der G20 verabschiedete „*Global Strategy for Trade Growth*“ ist der Versuch, dem Rückgang des weltweiten Handelsvolumens etwas entgegenzusetzen. Mit dieser Strategie soll Entwicklungsländern und Klein- und Mittelständischen Unternehmen (KMU) u. a. ermöglicht werden, „... sich an Globalen Wertschöpfungsketten zu beteiligen und darin aufzusteigen“. Bisherige Erfahrungen zeigen jedoch, dass eine Ausweitung des Handels weder automatisch zu einer gerechteren Umverteilung führt noch zu einer besseren Integration in globale Wertschöpfungsketten.

**WTO Doha-Entwicklungsagenda (DDA).** Im Gipfel-Kommuniqué bekräftigen die G20-Mitglieder ihre Verpflichtung, „die Verhandlungen zu den verbleibenden Themen der Doha-Entwicklungsagenda maßgeblich voranzubringen“. Die DDA wird bereits seit 15 Jahren verhandelt. Auch aus diesem Grund ist die G20 Verpflichtung wichtig. Laut North-South Monitor (9/2016) war diese Vereinbarung jedoch teuer erkaufte, nämlich mit dem Hinweis, dass „eine Reihe von Themen, darunter solche, die in regionalen Handelsvereinbarungen oder im Rahmen der B20 angesprochen werden, auch von allgemeinem Interesse und von Bedeutung für die heutige Wirtschaft (sind) und somit legitime Gesprächsthemen im Rahmen der WTO sein können.“

Dass die Unternehmensverbände in den Verhandlungen ein ganz anderes Maß an Einfluss und Zugang genießen als die Zivilgesellschaft, ist kein Geheimnis. Der unmittelbare, explizite und, in diesem Fall, ergebnisoffene Verweis auf die Interessen einer konkreten Gruppe von Großunternehmen in politischen Handelsverpflichtungen ist allerdings eine beispiellose und alarmierende Entwicklung.

## Investitionen

Die G20-Staats- und Regierungschefs verabschiedeten die Guiding Principles for Global Investment Policy-Making[7], die die Handelsminister/innen bereits Anfang des Jahres angenommen hatten. Die Grundsätze bestätigen einerseits das Recht der Regierungen, Investitionen zu regulieren, andererseits bekräftigen sie die Absicht, „offene und nicht diskriminierende“ Investitionsbedingungen zu schaffen.

Problematisch ist, dass die *Guiding Principles* nicht inklusiv, d. h. von allen Betroffenen, diskutiert wurden. Es bleibt zu hoffen, dass Nicht-G20-Länder sie in Zukunft nicht „gleichberechtigt“ umzusetzen haben, wie es beispielsweise bei den Steuergrundsätzen der Fall ist (s. Internationale Steuerzusammenarbeit).

Einige andere von der G20 befürworteten Grundsätze, etwa die acht „High Level Principles of Long Term Investment Financing for Institutional Investors“, sehen Umwelt-, soziale und Menschenrechtsaspekte als etwas an, das „nach eigenem Ermessen“ behandelt wird.[8]

Umstritten sind auch die internationalen Schiedsgerichte (z. B. Investor-State Dispute Settlement – ISDS), die in diesen Vereinbarungen vorgesehen sind.

## 4. Industrialisierung und Innovatives Wachstum

Im Rahmen eines „Blueprint on Innovative Growth“ erstellten die G20-Mitglieder einen Aktionsplan zur neuen industriellen Revolution („*New Industrial Revolution Action Plan*“) und einen Innovationsaktionsplan („*Innovation Action Plan*“).

Der dramatische Preisverfall für Rohstoffe wie Öl und Mineralien hat die Einnahmen vieler Schwellen- und Entwicklungsländer massiv reduziert. Damit zeigt sich, dass viele Volkswirtschaften kaum diversifiziert und noch immer in hohem Maße rohstoffabhängig sind. Nach wie vor stellt sich die überlebenswichtige Frage, wie diese Länder industriali-

**7** Die G20 Trade and Investment Working Group und OECD – in Zusammenarbeit mit dem chinesischen Vorsitz und UNCTAD – moderierten die Debatten, die zu einer Vereinbarung über die *Guiding Principles* führten. Besonders einflussreich war dabei das Papier *OECD Policy Framework for Investment* (vgl. „G20 serves an appetizer to a potential investment policy feast“, *OECD Insights*, 13. Juli 2016).

**8** Vgl. Aldo Caliari, Center of Concern, „The G20’s principles on institutional investment: A Trojan horse for finance-driven infrastructure?“ Heinrich-Böll-Stiftung, 2015.

siert werden können. Der G20-Aktionsplan führt zwar Initiativen einzelner Länder auf. Die meisten davon stammen jedoch von Industrieländern. Sie lassen sich nicht einfach auf Entwicklungsländer übertragen. Viele Möglichkeiten bleiben den Entwicklungsländern beispielsweise durch gegenwärtige Handels- und Investitionsregeln verwehrt. Außerdem werden Industrialisierungshindernisse, wie z. B. hohe Kosten für den Zugang zu Technologien, nicht ausreichend bearbeitet.

Trotz aller Vorbehalte beinhaltet der Aktionsplan durchaus auch Aspekte, die den Bedürfnissen der Entwicklungsländer Rechnung tragen, etwa die Ausbildung und Anpassung der Beschäftigten an die Anforderungen der Industrialisierung, oder die Unterstützung kleiner und mittelständischer Unternehmen (KMU).

## 5. Finanzmarktregulierung und Ökologisches Finanzwesen

### Finanzmarktreform

Die G20 zu einem Gipfel-Gremium auszuweiten war eine Reaktion auf die schlimmste globale Finanzkrise seit der Großen Depression. In diesem Lichte betonten die G20-Staats- und Regierungschefs in ihrer Abschlusserklärung, sie seien „... nach wie vor entschlossen, verbleibende entscheidende Aspekte des Regulierungsrahmens sowie die rasche, vollständige und konsequente Umsetzung der vereinbarten Reformagenda ... zum Abschluss zu bringen“. Zu den kritischen Elementen gehören: 1) die Errichtung widerstandsfähiger Finanzinstitutionen; 2) die Verhinderung von „*Too-big-to-fail*“; 3) Maßnahmen, die die Derivatemarkte sicherer machen und 4) die Umwandlung von Schattenbanken in widerstandsfähige marktbasierter Finanzierung. Obgleich der Bericht des Rates für Finanzstabilität (Financial Stability Board – FSB) an das G20-Gipfeltreffen 2016 optimistisch ist, sind insbesondere mit Blick auf die Umsetzung der vereinbarten Maßnahmen noch bedeutende Anstrengungen vonnöten, um erneute Finanzkrisen verhindern zu können.

### Ökologisches Finanzwesen

Die Staats- und Regierungschefs der G20 „begrüßten“ die Ergebnisse eines Syntheseberichts der *Green Finance Study Group* (GFSG), die während der chinesischen G20-Präsidentschaft gegründet worden war. Der Bericht beschreibt, wie der Banken- und Versicherungssektor, institutionelle Anleger und Kapitalmärkte den Übergang zu einer CO<sub>2</sub>-armen Welt voranbringen können.

Soll das *Green Finance* Konzept dauerhaft glaubwürdig sein, muss es die Unternehmen jedoch zu mehr als „business as usual“ bewegen. Es muss Investoren ermutigen, ihre Anlagen auf nachhaltige Ziele auszurichten. Freiwillige Maßnahmen werden dafür nicht ausreichen.

Angesichts der enormen Schwierigkeiten, die China überwinden musste bei seinem bahnbrechenden Versuch, dieses Konzept in den G20-Finanz-Track, bestehend aus den Finanzminister/innen und Zentralbankgouverneur/innen, einzubringen, ist allein die schiere Existenz dieses Absatzes im Kommuniké als Triumph zu betrachten.

Trotzdem hinkt die G20 den aktuellen Entwicklungen hinterher.

Die Finanzwelt erbehte, als BlackRock, der weltweit größte Vermögensverwalter, der ein Vermögen von 4,9 Billionen USD verwaltet, allen Anlegern riet, den Klimawandel in ihre Entscheidungsfindung mit einzubeziehen, ohne dass dies Einbußen bei den Renditen nach sich ziehen würde. In einem sechzehnteiligen Bericht, der nach dem G20-Gipfeltreffen in China veröffentlicht wurde, sagte BlackRock, „Risiken und Chancen werden sich aus den physischen Auswirkungen des Klimawandels, den technologischen Veränderungen sowie den regulatorischen und gesellschaftlichen Reaktionen ergeben.“

## 6. Internationale Steuerzusammenarbeit und Verschuldung

### **Steuerzusammenarbeit**

In folgenden Bereichen will die G20 die internationale Steuerzusammenarbeit weiter fördern:

- Bekämpfung der Aushöhung von Steuerbemessungsgrundlagen und Gewinnverlagerungen (Base Erosion and Profit Shifting, BEPS),
- Austausch von Steuerinformationen,
- Aufbau von Steuerkapazitäten der Entwicklungsländer und
- steuerpolitische Maßnahmen zur Förderung von Wachstum und Steuersicherheit.

Als Ausdruck ihrer Unterstützung einer flächendeckenden Einführung des BEPS-Pakets forderte die G20 „eine baldige, konsequente und breite Umsetzung des BEPS-Maßnahmenpakets und (rief) alle einschlägigen und interessierten Staaten und Gebiete auf, die das BEPS-Paket noch nicht als verbindlich anerkannt haben, dies zu tun und dem Rahmenwerk als gleichberechtigte Partner beizutreten.“ Mit der BEPS-Initiative sollen Gewinne in dem

Land versteuert werden müssen, in dem sie erwirtschaftet wurden. Der Praxis, Gewinne in Länder mit einem geringen Steuersatz bzw. keiner Gewinnbesteuerung auszulagern, würde damit ein Riegel vorgeschoben.

Die BEPS-Initiative geht zurück auf den Gipfel in St. Petersburg 2013, als die G20 einen OECD-Ansatz übernahm – durchaus ein Schritt in die richtige Richtung im Kampf gegen Steuerflucht und Steuervermeidung. Die G20 könnte und sollte diesen Ansatz durch einen Peer-Review-Mechanismus aufwerten, mit dem sich Einhaltung und Umsetzungsfortschritte in den Ländern überprüfen lassen.

## **Staatsverschuldung**

Keine grundlegenden Entscheidungen gab es mit Blick auf das Thema Staatsverschuldung. Die G20-Staats- und Regierungschefs sagten lediglich, sie werden „weiter die Prozesse verbessern, zur Umstrukturierung von Staatsschulden“. Der wesentliche Anstoß zu dieser Bemerkung war der Konflikt zwischen Argentinien und seinen sog. Holdout-Gläubigern (Gläubiger, die sich einer Umschuldung verweigern), der sich bis Anfang dieses Jahres hingezogen hatte. Da die Entscheidung zugunsten der Gläubiger ausfiel, ist von der G20 in dieser Frage nicht viel zu erwarten – zumindest nicht so lange, bis die nächste medienwirksame Staatsschuldenkrise eintritt.

## **7. Internationale Finanzarchitektur**

Zu begrüßen ist die Wiederbelebung der *International Financial Architecture Working Group* (IFAWG) nach einer zweijährigen Zwangspause.

### **Kapitalverkehrskontrollen**

Die G20 wurde 1999 auf der Ebene von Finanzminister/innen und Zentralbankgouverneur/innen in der Folge der ostasiatischen Finanzkrise gegründet, als 1996-1997 eine gigantische Kapitalwelle von 105 Milliarden USD die Region verließ, das sind mehr als 10 % des BIP der Volkswirtschaften zusammengenommen. Seitdem wird noch immer kontrovers diskutiert, ob Länder die Möglichkeit der Kapitalverkehrskontrolle haben sollten.

Die G20-Staats- und Regierungschefs beabsichtigen, „Kapitalströme besser zu analysieren und zu überwachen und die Risiken, die sich aus einer übermäßigen Volatilität der Kapitalströme ergeben, besser zu kontrollieren und zu steuern“. Ein wesentlicher Schritt zur Reform des Währungssystems war nach der weltweiten Finanzkrise der nachlassende

Widerstand gegen Kapitalverkehrskontrollen – oder gegen Maßnahmen zum Management von Kapitalströmen (*Capital Flows Management Measures* – CFMMs).<sup>[9]</sup>

Die IFA-Arbeitsgruppe überprüfte die Erfahrungen mit der Einführung von CFMMs und weiterer Makromaßnahmen durch das *Financial Stability Board*, IWF und OECD. Dabei bestätigte sie die Relevanz des Dokuments „*Coherent Conclusions to Guide G20 Members in the Management of Capital Flows drawing on Country Experiences*“ aus dem Jahr 2011. Hier ist anzumerken, dass sich gemäß *IMF Articles of Agreement* die Mitglieder das Recht vorbehalten, Kapitalverkehrskontrollen aufzuerlegen. Ebenso sei nicht davon auszugehen, dass „die vollständige Liberalisierung für alle Länder und zu jedem Zeitpunkt ein angemessenes Ziel (sei)“. <sup>[10]</sup>

Bedenklich ist jedoch, dass die Arbeitsgruppe den OECD Code on *Liberalization of Capital Movements* explizit in ihre Agenda aufgenommen hat. Die G20 erhielt in diesem Zusammenhang ein Update zu den jüngsten Entwicklungen rund um diesen Code. Zwar nahmen die G20-Staats- und Regierungschefs dies nur „zur Kenntnis“. Trotzdem müssen diese Entwicklungen genau beobachtet werden. OECD-Szenario und IWF-Szenario sollten nicht zusammengeworfen werden.

## Globale und regionale Sicherheitsnetze

Die G20-Staats- und Regierungschefs unterstützten die „weitere Stärkung“ des globalen Sicherheitsnetzes für den Finanzsektor (*Global Financial Safety Net* GFSN), d. h. der verfügbaren Ressourcen, um Ländern bei einer drohenden Finanzkrise zu helfen, mit einem „starken, quotenbasierten, angemessen ausgestatteten IWF“ im Zentrum. Im Kommuniké wird darüber hinaus eine „effektivere Zusammenarbeit“ zwischen IWF und regionalen Finanzierungsinstrumenten (*Regional Financing Arrangements* – RFAs) gefordert. Die G20 begrüßt weiterhin den „anstehenden gemeinsamen Testlauf“ des IWF und der *Chiang Mai Initiative Multilateralization* (CMIM), einer multilateralen Währungsswap-Vereinbarung zwischen den zehn Mitgliedern der *Association of Southeast Asian Nations* (ASEAN), China, Japan und Südkorea.

Hervorzuheben ist, dass die G20-Staats- und Regierungschefs die Fortführung bilateraler und multilateraler Vereinbarungen forderten, die derzeit die Ausleihkapazitäten des IWF ergänzen.<sup>[11]</sup> Das heißt, dass die erweiterten IWF-Kreditvereinbarungen (*IMF New Arrangement to Borrow*) beibehalten werden, die um 170 Milliarden USD aufgestockt

- 9 Politikmaßnahmen, die Länder einführen können, um Zusammensetzung, Profil, Volumen oder Zweck von Kapitalzu- oder -abflüssen zu mindern oder zu formen.
- 10 IWF 2016. Handling capital flows- Emerging issues. Papier für die G20. Juni.
- 11 Im Kommuniké heißt es: „Wir unterstützen, dass, im Einklang mit dem Ziel, die derzeitige Ausleihkapazität des IWF aufrechtzuerhalten, der Zugang zu bilateralen und multilateralen Kreditvereinbarungen zwischen den Mitgliedern und dem IWF beibehalten wird, und rufen zu einer breiten Beteiligung der IWF-Mitglieder auf, auch durch neue Vereinbarungen.“

wurden.<sup>[12]</sup> Das wiederum weist auf den Erhalt des bilateralen Kreditrahmens in Höhe von 400 Milliarden USD hin. Dieser Rahmen wurde 2012 eingerichtet und würde, sofern er nicht verlängert wird, im Herbst auslaufen.

## Sonstige Themen

Weniger dezidiert äußerte sich die G20 zu potentiellen Möglichkeiten, die Darlehensarten des IWF an seine Mitglieder so zu verbessern, dass sie deren jeweiligen Bedürfnissen stärker entgegenkommen.

Die Sprache des Kommuniqués lässt hoffen, dass die Rolle der Sonderziehungsrechte (SZR)<sup>[13]</sup> im IWF-System ausgebaut wird. Die G20 unterstützt keine weiteren Änderungen an der Zusammensetzung des Währungskorbes zusätzlich zur kürzlich erfolgten Aufnahme der chinesischen Währung Renminbi, neben Euro, US-Dollar, Pfund Sterling und Yen in den SZR-Währungskorb.<sup>[14]</sup> Auch weigert sich die G20, umfangreichere Reformen des globalen Währungssystems in Betracht zu ziehen, die das System durch eine Abwendung vom Dollar neu ausbalancieren würden. Verschiedene Möglichkeiten, die SZR breiter zu nutzen, bleiben jedoch auf der Agenda.

## 8. Der G20-Aktionsplan zur Agenda 2030 für Nachhaltige Entwicklung

Am 25. September 2015 verabschiedeten die 193 Mitgliedsstaaten der Vereinten Nationen im Rahmen des dreitägigen Nachhaltigkeitsgipfels eine globale Agenda zur Abschaffung der Armut bis 2030 und auf den Weg in eine nachhaltige Zukunft. Diese globale Agenda umfasst 17 Ziele für eine nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDG, s. Anhang 3).

- 12** 2010 wurden in Folge der Finanzkrise bilaterale Kreditlinien in Höhe von mehr als 500 Milliarden USD, die die Mitglieder angeboten hatten, in eine Erweiterung der neuen Kreditvereinbarungen (New Arrangement to Borrow – NAB) umgewandelt, eine multilaterale Kreditvereinbarung, die seit den 1990er Jahren als Ergänzung zu den IWF-Mitteln bestand. Als Folge der G20-Entscheidung aus dem Jahr 2010, die Anzahl der Mitglieder– und damit auch das Kapital – zu verdoppeln, wurde die NAB um den Betrag der Kapitalerhöhung zurückgefahren.
- 13** SZR sind eine Reservewährung, die allein der IWF unter bestimmten Bedingungen ausgeben kann.
- 14** Der Wechselkurs der SZR richtet sich nach einem Währungskorb, in dem die wichtigsten Währungen der IWF-Mitglieder enthalten sind, die anhand bestimmter Kriterien ausgewählt werden.

Fast ein Jahr später versprachen die G20-Staats- und Regierungschefs, die alle die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung unterstützt haben, „die Kohärenz ihrer Maßnahmen zu nachhaltiger Entwicklung“ zu verbessern. Gleichzeitig erneuerten sie ihr Versprechen, ihre Arbeit an der weltweiten Umsetzung der Agenda 2030 auszurichten.

Der Aktionsplan hat zwei Dimensionen:

- Nationale, einzelstaatliche Maßnahmen für jedes G20-Mitgliedsland, skizziert in Anhang B des G20-Aktionsplans
- Maßnahmen im Zusammenhang mit einkommensschwachen Ländern und Entwicklungsländern, die bei der Umsetzung der Agenda 2030 unterstützt werden sollen.

Die G20 will sich dabei in 15 Sektoren der nachhaltigen Entwicklung engagieren (s. Anhang 1 und Anhang 2). Zwar heißt es im Aktionsplan explizit, dass er nicht alle SDG abdeckt. Trotzdem hat es den Anschein, dass er nicht genau durchdacht wurde, was folgende Fragen zeigen:

- Wollte die G20 einen Beitrag zu jedem SDG leisten, ausgenommen SDG 14, „Leben unter dem Wasser“?
- Beabsichtigte die G20, dass ihre Infrastrukturmaßnahmen zu neun SDG beitragen, aber nicht zu „Reduzierung der Ungleichheiten“ im Allgemeinen und der „Gleichberechtigung der Geschlechter“ im Besonderen?
- Im G20-Aktionsplan heißt es, dass die Arbeit in fünf der zwölf Nachhaltigkeitssektoren zum SDG 1 „Keine Armut“ beitragen. Zu diesen fünf Sektoren gehört jedoch nicht das Ziel „Personalentwicklung und Beschäftigung“, obwohl Beschäftigung eine der wesentlichen Voraussetzungen ist, Armut zu bekämpfen.
- Nur zwei der G20-Nachhaltigkeitssektoren tragen zum SDG 5 „Gleichberechtigung der Geschlechter“ bei: „Personalentwicklung und Beschäftigung“ und „weltweite Gesundheit“. Angesichts der Tatsache, dass beispielsweise in Afrika Frauen 43 % der weltweit in der Landwirtschaft Beschäftigten ausmachen, in manchen Ländern gar bis zu 70 %, ist das verwunderlich. Dennoch ist im G20-Nachhaltigkeitssektor, „Landwirtschaft, Ernährungssicherheit und Ernährung“ keine explizite Verbindung zu SDG 5 erkennbar.
- Warum trägt nur ein G20-Sektor (Korruptionsbekämpfung) zu SDG 16 Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen“ bei?
- Laut Aktionsplan trägt der G20-Sektor „Wachstumsstrategien“ zu drei Zielen bei: „Keine Armut“, „Gute Arbeitsplätze und Wirtschaftliches Wachstum“ sowie „Reduzierung der Ungleichheiten“. Warum wurden gerade diese ausgewählt und nicht andere, zum Beispiel SDG 9 „Industrie, Innovation und Infrastruktur“?
- Die G20-Arbeit in fünf Nachhaltigkeitssektoren trägt zu SDG 17 bei „Partnerschaften, um die Ziele zu erreichen“: (1) Mobilisierung einheimischer Ressourcen, (2) Inklusive Wirtschaft, (3) Handel und Investitionen, (4) Internationale Finanzarchitektur und (5) Innovation.



**Infrastruktur.** Im G20-Kommuniqué heißt es: „Wir stellen fest, dass eine vernetzte Infrastruktur für nachhaltige Entwicklung und gemeinsamen Wohlstand unerlässlich ist.“ Allerdings sind keine Pläne ersichtlich, wie verbesserte Investitionen in Infrastruktur und Vernetzung zu diesen Zielen beitragen können. Dafür müssten die Infrastruktur-„Masterpläne“ jedes Landes, jeder Region und jedes Kontinents sowie die Investitionsleitlinien mit diesen Zielen im Hinterkopf konzipiert werden. Im Geschäftsplan des G20 Global Infrastructure Hub fehlt es jedoch an institutionellen Ziele im Zusammenhang mit Umwelt, Klima oder Armut.

**Landwirtschaft.** Das G20-Kommuniqué ermutigt „unsere Landwirtschaftsminister, regelmäßig zusammenzukommen, um gemeinsam eine nachhaltige Entwicklung der Landwirtschaft und nachhaltige Lebensmittel-Wertschöpfungsketten zu fördern, auch durch technologische, institutionelle und soziale Innovationen sowie Handel und verantwortungsvolle Investitionen, um auf diese Weise Ernährungssicherheit zu erreichen, ländliche Entwicklung voranzubringen und Armut zu bekämpfen. Wir unterstützen die diesbezüglich verstärkten Anstrengungen aus der Wissenschaft und dem Privatsektor im Landwirtschaftsbereich und begrüßen die Eröffnung des ersten G20-Forums für Landwirtschaftsunternehmen“.

Die Themen Innovation, Effektivität und Effizienz im Agrifood-Bereich (auch durch Verringerung von Lebensmittelabfällen und Verschwendung) sowie Preisschwankungen werden im Kommuniqué der Landwirtschaftsminister ausführlich behandelt. Klimawandel wird dagegen nur am Rande erwähnt. Sicherergestellt werden muss außerdem, dass das neue G20-Forum für Landwirtschaftsunternehmen (AE20) auch die mit einer industrialisierten Landwirtschaft verbundenen Probleme und Risiken, wie z. B. die Gefahr von Landraub und die negativen Folgen beim Monokulturanbau, mit berücksichtigt.

## Fazit – Die G20 und das „Was?“, „Wer?“ und „Wie?“

**„Was?“:** Die G20 schlägt zwar neue Initiativen für inklusives Wachstum vor, hat aber aktuellen Trends wie die zunehmende soziale Ungleichheit wenig zu sagen.

Eine der Prioritäten der G20 ist die verbesserte Strukturreformagenda (s. Kapitel 2). Damit sollen Billionen an langfristigen institutionellen Anlagegeldern akquiriert und die Wirtschaft entwickelt werden. Wenn aber das neue ökonomische Paradigma lautet „von Milliarden zu Billionen“, dann muss auch sichergestellt werden, dass diese Investitionsmittel in einer sozial und ökologisch verantwortungsvollen Art und Weise angelegt werden.

Gründlich überdenken muss die G20 ihre Ansätze zum Klimaschutz und zur Erreichung der SDG:

**Energie und Klima:** Die G20 muss Abstand nehmen von der Förderung fossiler Brennstoffe im Energiemix der Länder. Sie sollte endlich ihr Versprechen aus dem Jahr 2009 einlösen, Subventionen für fossile Brennstoffe abzuschaffen und zwar nicht nur für den Verbrauch, sondern auch für die Exploration und Erzeugung von Brennstoffen. Ebenso sollte sie bei der Beurteilung der Machbarkeit von Infrastruktur- und anderen Projekten die CO<sub>2</sub>-Preise internalisieren und ihre Arbeit zum ökologischen Finanzwesen sowie zur Klimafinanzierung zügig vorantreiben.

**Agenda 2030 zu nachhaltiger Entwicklung:** Der G20-Aktionsplan zur Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung (s. Kapitel 8) ist ein Mischmasch. Es fehlt an konsistenten Leitlinien für die Berichterstattung der G20-Mitgliedsländer. Die Fortschrittsberichte der G20-Mitgliedsländer zur Umsetzung der Agenda 2030 sollten Maßnahmen zu allen SDG beinhalten. Ebenso sollten Nachhaltigkeitsziele in alle Arbeitsbereiche der G20 integriert werden. Wichtig ist auch, dass sich die G20 mit den einkommensschwachen Ländern und Entwicklungsländern gründlich abstimmt, welche Art von Unterstützung sie zur Umsetzung der Agenda 2030 benötigen. Jedes Land muss seinen eigenen Ziele-Mix erarbeiten.

**„Wer?“:** Die G20 wählt sich ihre jeweiligen Kooperationspartner und Beteiligungsgruppen eigenständig aus.

Unklar ist nach wie vor, ob und wie die G20 der UN gegenüber rechenschaftspflichtig ist, beispielsweise in Bezug auf ihre Beiträge zur Agenda 2030 oder zum Paris Abkommen.

Die OECD ist ein wichtiger Partner der G20 geworden und die Beteiligung der OECD an der G20-Agenda sollte nicht unterschätzt werden. Dabei ist durchaus angebracht zu fragen, ob die Politikberatung der OECD, einem „Governance-Club“ von 34 Industriestaaten, kohärent ist mit den G20-Versprechen beispielsweise zu nachhaltiger Entwicklung und Klimaschutz. Studien zu dieser Frage zeigen dabei durchaus Inkohärenzen zwischen der OECD-Beratung zu Themen wie Wachstum und Infrastrukturinvestitionen einerseits und nachhaltiger Entwicklung andererseits.<sup>[15]</sup> Die OECD berichtet, dass sie von Deutschland informiert wurde über bestimmte Themen, die für die deutsche G20-Präsidentschaft im Bereich Entwicklung von Interesse seien. Aus dem Bericht geht jedoch eindeutig hervor, dass die OECD nicht nur im Bereich Entwicklung, sondern zu den meisten Themen der G20-Agenda arbeitet.

**15** Vgl. „In Search of Policy Coherence: Aligning OECD Infrastructure Advice with Sustainable Development“, von Motoko Aizawa und Waleria Schuele, Institute for Human Rights and Business, Heinrich-Böll-Stiftung, 2016.

Die G20 arbeitet außerdem eng mit der Beteiligungsgruppe Wirtschaft (B20) zusammen. Die G20- und B20-Gipfel überschneiden sich. Darüber hinaus beteiligen sich die B20 und die Internationale Handelskammer an Arbeitsgruppen, legen Prioritäten fest und verlangen von der G20 Rechenschaft über ihre Maßnahmen.

**„Wie?“:** Auch mit den anderen G20-Beteiligungsgruppen Arbeit, Think Tanks, Frauen und Zivilgesellschaft braucht es einen effektiven Konsultationsmechanismus. Stattdessen steigt die Anzahl der G20-Mitgliedsländer, die zivilgesellschaftliche Aktivitäten unterbinden.<sup>[16]</sup> Auch der G20 als Ganzem fehlt es an Transparenz und Zusammenarbeit. Die meisten Gruppen, die auf die G20 einwirken möchten, können dies nicht in einer fundierten Art und Weise tun, da wichtige Informationen gar nicht oder erst sehr spät veröffentlicht werden.

Wenn die G20-Präsidentschaft am 1. Dezember 2016 von China an Deutschland übergeht, muss die G20 einer breiteren internationalen Gemeinschaft gegenüber Rechenschaft ablegen und ihren Entscheidungen auch die Erfahrungen von Nicht-G20- und Nicht-OECD-Ländern zugrunde legen, um ihrem Versprechen von Inklusion tatsächlich gerecht zu werden.

**16** Handels- und Investitionsvereinbarungen und PPP-Verträge können die Unterdrückung der Bürger durch die Regierung verschärfen, wenn diese Vereinbarungen und Verträge Klauseln enthalten, unter denen die Regierungen private Anleger entschädigen müssen, wenn Streiks oder Proteste ein Projekt verzögern oder stören.

# Erläuterungen

## 1. Liste der **SDS** (Sektoren der nachhaltigen Entwicklung)

- A** Infrastruktur
- B** Landwirtschaft, Ernährungssicherheit und Ernährung
- C** Personalentwicklung und Beschäftigung
- D** Finanzielle Integration und Rücküberweisung
- E** Mobilisierung einheimischer Ressourcen
- F** Industrialisierung
- G** Inklusiver Wirtschaft
- H** Energie
- I** Handel und Investitionen
- J** Korruptionsbekämpfung
- K** Internationale Finanzarchitektur
- L** Wachstumsstrategien
- M** Klimafinanzierung und nachhaltiges Finanzwesen
- N** Innovation
- O** Globale Gesundheit

## **2. Liste der SDG** (Ziele nachhaltiger Entwicklung)

- 1** Keine Armut
- 2** Kein Hunger
- 3** Gute Gesundheitsversorgung
- 4** Hochwertige Bildung
- 5** Gleichberechtigung der Geschlechter
- 6** Sauberes Wasser und sanitäre Einrichtungen
- 7** Erneuerbare Energie
- 8** Gute Arbeitsplätze und wirtschaftliches Wachstum
- 9** Industrie, Innovation und Infrastruktur
- 10** Reduzierung der Ungleichheiten
- 11** Nachhaltige Städte und Gemeinden
- 12** Verantwortungsvoller Konsum
- 13** Maßnahmen zum Klimaschutz
- 14** Leben unter dem Wasser
- 15** Leben an Land
- 16** Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen
- 17** Partnerschaften, um die Ziele zu erreichen

## Die Autor/innen

**Nancy Alexander** leitet das Economic Governance Programm der Heinrich-Böll-Stiftung in Washington.

**Aldo Caliarì** ist Geschäftsführer des Center of Concern und dort verantwortlich für das Rethinking Bretton Woods Project.

### Impressum

Herausgeberin: Heinrich-Böll-Stiftung

Verantwortlich: Heike Löschmann,

Referat Internationale Politik

Schumannstraße 8, 10117 Berlin

Erscheinungsort: [www.boell.de](http://www.boell.de)

Erscheinungsdatum: Dezember 2016

Die vorliegende Publikation gibt die Meinung der Verfasser/innen und nicht unbedingt die der Heinrich-Böll-Stiftung wieder.

Weitere E-Books zum Downloaden unter [www.boell.de/publikationen](http://www.boell.de/publikationen)

### Copyright

Das gesamte Dossier und die einzelnen Beiträge stehen unter einer Creative Commons Lizenz (CC BY-NC-ND).

[www.creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/3.0/](http://www.creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/3.0/)

- Sie dürfen verbreitet, vervielfältigt oder öffentlich zugänglich gemacht werden unter folgenden Bedingungen:
- Namensnennung – Sie müssen den Namen des Autors/ der Autorin und des Rechteinhabers (Heinrich-Böll-Stiftung) sowie die URL des Werks (Direktlink) nennen.
- Keine kommerzielle Nutzung – Dieses Werk darf nicht für kommerzielle Zwecke verwendet werden.
- Keine Bearbeitung – Dieses Werk darf nicht bearbeitet, abgewandelt oder in anderer Weise verändert werden.

Abweichungen von diesen Bedingungen bedürfen der Genehmigung des Rechteinhabers: [internetredaktion@boell.de](mailto:internetredaktion@boell.de)